



*geplanter Veränderungsprozess*

# Pädagogisches Konzept

## der Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg in Moorrege

### Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches zur Zielsetzung der Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg/Moorrege
  - 1.1 Einleitung
  - 1.2 Leitgedanken
  - 1.3 Pädagogische Zielsetzung
  - 1.4 Öffnung der Schule durch Einbeziehen des pädagogischen Umfeldes
  - 1.5 Beteiligung und Mitwirkung der Eltern
  - 1.6 Zusammenarbeit mit der Landesebene und der kommunalen Ebene
2. Formen des gemeinsamen Lernens
  - 2.1 Allgemeine Grundlagen
  - 2.2 Differenzierung und Qualitätssicherung beim gemeinsamen Lernen
  - 2.3 Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
  - 2.4 Unterrichtsprinzipien und Lernarrangements oder Instrumente des Lernens
  - 2.5 Beteiligung und Rückmeldekultur
  - 2.6 Förderung
    - 2.6.1 Förderung leistungsschwacher / leistungsstarker Schülerinnen und Schüler
    - 2.6.2 Förderung von Legasthenikern
    - 2.6.3 Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
    - 2.6.4 Integration von lernunwilligen Schülerinnen und Schülern

3. Qualitätssicherung
    - 3.1 Orientierung an Schulabschlüssen
    - 3.2 Berufliche Orientierung
  
  4. Leistungsbeurteilung
    - 4.1 Leistung
    - 4.2 Inhalte der Leistungsbeurteilung
    - 4.3 Gegenstand der Leistungsbeurteilung
    - 4.4 Formen der Leistungsbeurteilung
    - 4.5 Differenzierung und Transparenz
  
  5. Ganztagskonzept
  
  6. Programmatische Weiterentwicklung
  
  7. Evaluation
  
  8. Fortschreibung ab 2019 bis zur Überarbeitung des Pädagogischen Konzeptes
- 
1. Grundsätzliches zur Zielsetzung der Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg/Moorrege
    - 1.1 Einleitung

Das Schulgebäude Am Himmelsbarg in Moorrege besteht seit 1974. Zuerst waren Haupt- und Realschule getrennt, 2009 wurden wir Regionalschule und seit 2014 werden in der Gemeinschaftsschule alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam bis zur 9. bzw. 10. Klasse unterrichtet.

Seit 2019 plant die Schulgemeinschaft mit dem Schulverband/Schulträger ein neues Schulgebäude, in dem der Lernende im Mittelpunkt steht. Die bauliche Gestaltung orientiert sich an dem Münchener Lernhauskonzept und an der Alemannenschule in Wutöschingen.

Das nachfolgende Konzept ist das Ergebnis der Schulentwicklungsgruppe. Anregungen und Ideen der Schüler- und Elternschaft sind mit eingeflossen.

Aufgabe dieser Gemeinschaftsschule ist es, dem schleswig-holsteinischen Schulgesetzes folgend, allen Schülerinnen und Schülern des Einzugsbereiches der Schulverbandsgemeinden Moorrege, Heist, Haseldorf, Haselau und Holm, aber auch Appen, Pinneberg, Wedel, Uetersen und weiteren Gemeinden einen schulischen Bildungsweg zu ermöglichen, der zu einem anerkannten, qualifizierten Abschluss führt.

Die Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg in Moorrege wird als offene Ganztagschule geführt. Sie vereint die Bildungswege der Sekundarstufe I und bietet folgende Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen an:

- den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss
- den Mittleren Schulabschluss
- den Förderschulabschluss.

## 1.2 Leitgedanken

**Leitsätze:            Finde deinen Weg!            Miteinander stark!            Leben lernen!**

Der pädagogischen Arbeit der Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg in Moorrege liegen reformpädagogische Grundsätze und ein Menschenbild zugrunde, das geprägt ist vom Verfassungsgrundsatz der Unantastbarkeit der Menschenwürde. Es ist ein Menschenbild, das Verschiedenheit zulässt und das sich dem Ziel der Chancengleichheit verpflichtet fühlt.

Als demokratische pädagogische Lebensgemeinschaft ist die Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg in Moorrege eine Schule, in der sich alle beteiligten Personen und Personengruppen mit Achtung, Toleranz und Freundlichkeit begegnen. Die Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg arbeitet als Zukunftsschule nach den Grundsätzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und berücksichtigt die Zielsetzungen des Globalen Lernens.

Die Lernaufgaben und Fragestellungen orientieren sich an aktuellen, lebensrelevanten Themen und Problemstellungen, die gemeinsame Anstrengungen erfordern.

Die Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg ist ein regionaler Bildungsanbieter im Zusammenwirken mit außerschulischen Bildungspartnern und anderen Schulen. Eine enge Zusammenarbeit in Bezug auf Erziehungsfragen mit dem Elternhaus ist ausdrücklich erwünscht.

## 1.3 Pädagogische Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen gefördert.

Hohe fachliche Kompetenzen unterstützen sie in einer sich schnell verändernden Welt, ihren persönlich-individuellen Weg zu finden. Die Schülerinnen und Schüler sollen selbstbestimmt und verantwortungsvoll im Umgang mit sich selbst und anderen Menschen handeln können. Die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts ist hierbei unabdingbar. Basierend auf dem bereits bestehenden Präventionskonzept, orientiert sich die Arbeit an den Lebenskompetenzen im Sinne der WHO. Diese werden durch alle an Schule beteiligten Akteure an die speziellen Bedürfnisse unserer Schüler angepasst und fortentwickelt.

Das gemeinsame Lernen im Unterricht und in der Schule erfolgt für eine gemeinsame Lebensaufgabe. Das Lernen von eigenständiger Handlungsfähigkeit erfolgt in heterogenen Gruppen (soziales Lernen) mit Unterstützung von digitalen Medien und Mitteln.

Dazu gehört (auch):

- Lehrkräfte, Eltern Schülerinnen und Schüler suchen nach gemeinsamen Wegen der Problem- und Konfliktbewältigung.
- Auf der Grundlage von Respekt, Toleranz und Fairness werden elementare Regeln des Zusammenlebens vermittelt.
- Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und gestalten die Schule gemeinsam.
- Im Fachunterricht werden auch die sozialen Kompetenzen genutzt und gefördert.
- Es gibt in der Schule Lernfelder zu Demokratieerfahrungen, Solidarität und Toleranz.

## 1.4 Öffnung der Schule durch Einbeziehen des pädagogischen Umfeldes

Die Öffnung der Gemeinschaftsschule zielt in zwei Richtungen: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer nutzen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten außerhalb der Schule und holen Menschen mit besonderen Kenntnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten in die Schule.

Dies geschieht durch:

- das Aufsuchen außerschulischer Lernorte in Form von regionalen Betrieben, die vor Ort besucht werden bzw. die uns in der Schule besuchen,
- Projektarbeiten,
- Präsentationen,
- Mitwirkung eines außerschulischen Personenkreises (Polizei, Suchtberatung u.a.),
- Einladung von Experten,
- Vorbereitung und Durchführung von Info-Messen,
- Aufführungen innerhalb der Schule,
- Teilnahme an Wettbewerben/Projekten,
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden,
- mehrwöchige Berufspraktika etc.

### 1.5 Beteiligung und Mitwirkung der Eltern

Eine tragende Säule jeder schulpädagogischen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Kenntnis der individuellen und familiären Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ermöglicht den Lehrkräften im Zusammenwirken mit den Eltern eine auf das einzelne Kind bezogene pädagogische Arbeit. Das aktive und konstruktive Mitgestalten der Eltern ist besonders erwünscht und willkommen bei

- Arbeitsgemeinschaften,
- Ganztagsangeboten,
- Projekten,
- Schulkonferenzen,
- regelmäßigen Treffen der Schulleitung und den Mitgliedern des Schulelternbeirats,
- Wandertagen und Klassenfahrten,
- Informationsveranstaltungen,
- der Gestaltung des Internetauftritts der Schule,
- der Mitarbeit in Fachgremien und Konferenzen (im Schulgesetz festgeschrieben)
- der Weiterentwicklung der Schule für zeitgemäßes Lernen in der Schulentwicklungsgruppe.

Im Zentrum der Zusammenarbeit mit den Eltern stehen besonders auch in der Gemeinschaftsschule die Dialoge mit den Eltern. Diese finden statt durch

- Elternabende,
- Lernplaner
- E-Mails/ Telefonate/ Hausbesuche NEU: LMS, Videokonferenzen
- Elterninformationen,
- Elternsprechtage,
- Förderplangespräche,
- Lernplangespräche,
- Hospitationen,
- intensive Zusammenarbeit in den schulischen Gremien.

### 1.6 Zusammenarbeit mit der Landesebene und der kommunalen Ebene

Erfolgreiche schulpädagogische Arbeit ist immer nur dann gewährleistet, wenn ihr eine konstruktive Zusammenarbeit mit den für die Bildungs- und Schulpolitik zuständigen politischen Institutionen gelingt.

Die vom Gesetzgeber gewollte Schulentwicklung zur Gemeinschaftsschule wird nur dann gelingen, wenn von Seiten der Landesebene ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen sichergestellt sind:

- für eine fachspezifische Entwicklung in der Gemeinschaftsschule,
- für eine fachkundige sozialpädagogische und schulpsychologische Begleitung der Arbeit der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern,
- für eine Schülerzahl in den Klassen (Klassenfrequenzen), die eine erfolgreiche pädagogische Arbeit im Sinne der beschriebenen Zielsetzungen ermöglicht,
- für räumliche Voraussetzungen, die eine differenzierende Unterrichtsarbeit ermöglichen.

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der Gemeinschaftsschule ist die vertrauensvolle und konstruktiv-zielorientierte Zusammenarbeit mit dem örtlichen Schulträger. Nur wenn dieser auch die für eine erfolgreiche „Schularbeit“ notwendigen Mittel in seinem Haushalt alljährlich in ausreichendem Maße zur Verfügung stellt, kann Gemeinschaftsschule gelingen.

## 2. Formen des gemeinsamen Lernens

### 2.1 Allgemeine Grundlagen

Das gemeinsame Lernen aller Kinder verlangt Formen binnendifferenzierenden Arbeitens und individuelle Förderung. Selbstständiges Lernen in der Eigenlernzeit, Klassenrat, Projektarbeit, soziales Lernen und Methodentraining sind feste Komponenten des Unterrichts in den Jahrgangsstufen.

Das Methodentraining ab Jahrgangsstufe 5 ist eingebettet in Themen des Unterrichts, (z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Heftführung, Lernplanung, Unterrichtsreflexion, Selbsteinschätzung, Lese- und Präsentationstechniken). Es soll Schülerinnen und Schüler anregen, das eigene Lernverhalten zu reflektieren und zu verbessern und die Selbstmotivation zu steigern. Dazu gibt es ein schulinternes Curriculum. Feste Projekttag oder auch Projektwochen sind fächerübergreifend und auch jahrgangsübergreifend in den Schulalltag integriert. Diese Art von Unterricht bietet viel Raum für die Mitgestaltung und Mitbestimmung durch die Schülerinnen und Schüler. Ein fester Bestandteil der Projekttag ist das gemeinsame Erleben sozialen Lernens.

Eine Klassenratsstunde pro Woche ab Klassenstufe 5 führt dazu, dass aufkommende Konflikte professionell, präventiv und nachhaltig unter Mitwirkung aller Schüler gelöst werden.

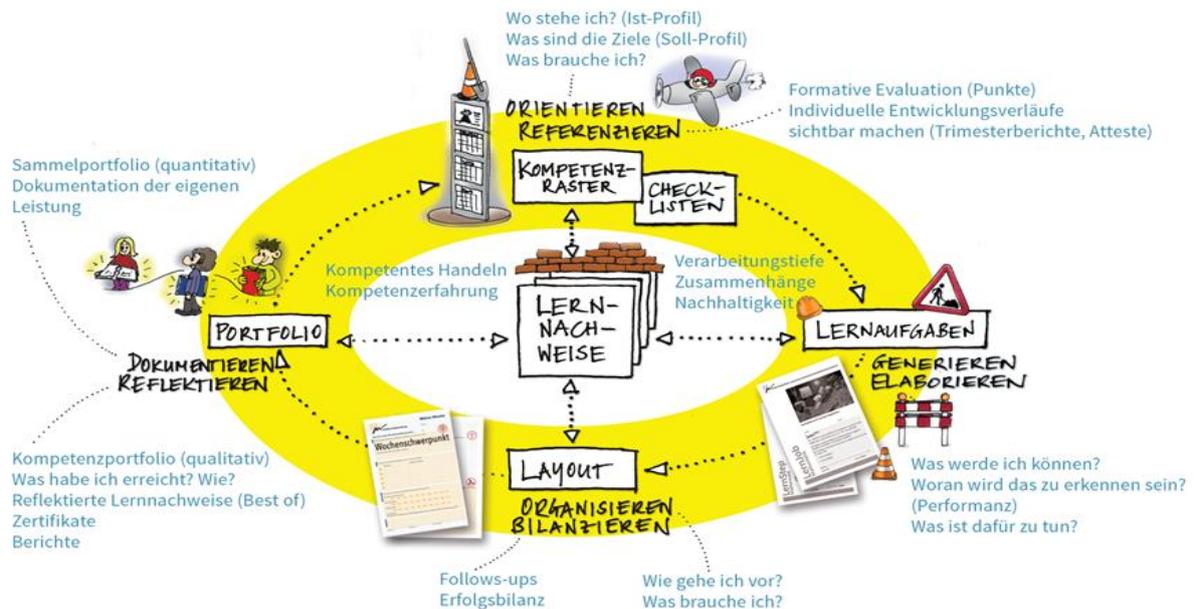
Im Schulsanitätsdienst (SSD) können die Schülerinnen und Schüler jahrgangsübergreifend als Ersthelfer Verantwortung übernehmen. Nach dem erfolgreichen Absolvieren eines 1. Hilfe Kurses arbeiten sie selbstorganisiert in einem Team. Begleitet wird dies durch eine Lehrkraft.

Es gibt Angebote für individuelle Förderkonzepte für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lernen wie auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen. Zu diesem Förderkonzept gehören u.a. individuelle Lernpläne, differenzierte Wochenpläne und Lernentwicklungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern. Eine begleitete Lernzeit im Ganztagsangebot ergänzt diese Maßnahmen.

### 2.2 Differenzierung und Qualitätssicherung beim gemeinsamen Lernen

#### Jahrgangsstufe 5/6

Ab Jahrgangsstufe 5 werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam, d.h. binnendifferenziert unterrichtet. Dies geschieht in der wöchentlichen Eigenlernzeit mit den Instrumenten des Lernkreislaufs.



Instrumente des Lernkreislaufes

Die individuellen Lernausgangslagen werden ermittelt und finden Berücksichtigung.

Für alle Schülerinnen und Schüler streben wir ein gemeinsames Basiswissen an, das sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (kurz= KMK) und den derzeit gültigen Fachanforderungen orientiert. Alle erhalten ein Unterrichtsangebot, das die gleichen didaktischen Ziele verfolgt sowie inhaltlich und methodisch verschiedene Lernzugänge ermöglicht. So werden bei der inneren Differenzierung schwache ebenso wie stärkere Kinder durch gesonderte Lernangebote gefördert und gefordert. Individuelle Lernpläne helfen, ein möglichst hohes Lernniveau zu erreichen. In Jahrgangs- und Fachkonferenzen werden die Differenzierungsmaßnahmen stets überarbeitet und weiterentwickelt.

Die Fächer Biologie, Physik und Chemie werden bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 zum Fachbereich Naturwissenschaften zusammengefasst.

Die Fächer Erdkunde, Wirtschaft/Politik und Geschichte werden bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 zum Fachbereich Weltkunde zusammengefasst.

Jahrgangsstufe 7/8

Aufbauend auf die Arbeitsweise in den Klassen 5/6 werden im 7. Jahrgang gleichberechtigte Wahlpflichtkurse im Umfang von 4 Wochenstunden eingerichtet (u.a. die 2. Fremdsprache), von denen die Schülerinnen und Schüler einen auszuwählen haben.

Am Ende des 8. Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern über den zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden Abschluss schriftlich informiert.

In den Naturwissenschaften erfolgt eine Aufteilung in die Fächer Physik, Biologie und Chemie ab Jahrgangsstufe 8. Es wird angestrebt Weltkunde bis in die Jahrgangsstufe 10 zu unterrichten.

#### Jahrgangsstufe 9/10

Für die Erteilung der Abschlüsse, die Übergänge und die Entlassung in den Klassen 9/10 gelten die § 5 bzw. § 6 der Gemeinschaftsschulverordnung.

In Weltkunde erfolgt eine Aufteilung in die Fächer Erdkunde, Wirtschaft/Politik und Geschichte ab Jahrgangsstufe 8.

### 2.3 Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Die unter 2.2. aufgeführten Maßnahmen können wir erreichen, indem wir die Unterrichtsthemen und ihre methodische Rahmung den Schülerinnen und Schülern in Form von Kompetenzrastern als Orientierung zur Verfügung stellen.

Wichtig sind offene Unterrichtsformen, wie die Eigenlernzeit. Sie ermöglichen:

- die Übernahme von Verantwortung (für eigenes Handeln),
- die Förderung der Eigeninitiative,
- das Entdecken und Entfalten von Interessen,
- dass aus der Vielfalt auswählende Lernen,
- das Erleben, auf Hilfe anderer angewiesen zu sein und Hilfe geben zu können.

Eingebettet in den Unterricht sind Differenzierungsmöglichkeiten mit den unterschiedlichen Leistungsstandniveaus. Das kann nur funktionieren, indem das Lernen individualisiert und zunehmend in die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler gestellt wird.

Es wird die Überwindung eines gleichschrittigen und lehrerzentrierten Unterrichts, der sich an der Illusion von homogenen Lerngruppen orientiert, angestrebt. Im gemeinsamen Unterricht wird die Entwicklung einer pädagogischen Kultur der Lernförderung und Lernbegleitung und die damit verbundene Gestaltung von lern- und entwicklungsförderlichen Lebensräumen für alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit betont. Eine solche Orientierung bietet den Kindern, ob mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, vielfältige Chancen, von der Heterogenität u.a. zu profitieren.

Grundlagen des Unterrichts, in dem differenziert und individualisiert gelernt werden kann, ist die Kommunikation der am Unterricht Beteiligten unter- und miteinander. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen an die beteiligten Lehrkräfte:

- Eine hohe Kooperationsbereitschaft bei schulartübergreifender Zusammenarbeit und Bereitschaft zum Kompetenztransfer zwischen den Kolleginnen und Kollegen.
- Die Bereitschaft, Schwierigkeiten mit Sus pädagogisch zu bewältigen und dabei auch externe fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Ein hohes Maß an Engagement und persönlicher Einsatzbereitschaft für intensive Kommunikation und Verständigung aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Kollegen und Fachleute).
- Eine Offenheit im Umgang mit eigenen Ängsten, Schwächen, Stärken und Grenzen.

Die übergeordneten Zielsetzungen des gemeinsamen Unterrichts sind demnach zusammenfassend Individualisierung, Kooperation, und Solidarität. Als methodische Vorgehensweise im integrativen Unterricht

haben sich besonders bewährt und sollen entsprechend umgesetzt werden in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit:

- handlungsorientierter Unterricht
- kooperative Lernformen
- projektorientiertes Arbeiten
- Klassenrat
- Wochenplan- bzw. Freiarbeit
- Stationslernen

## 2.4 Unterrichtsprinzipien und Lernarrangements oder Instrumente des Lernens (siehe Konzept ELZ)

Um den heterogenen Lerngruppen gerecht zu werden und zeitgemäßes Lernen zu ermöglichen, gilt es, das Methodentraining und die Pflege der eingeübten Methoden in die Themen zu integrieren, um kooperativ im Team arbeiten zu können. Die Differenzierung erfolgt beispielsweise durch die Wahrnehmung von unterschiedlich anspruchsvollen Aufgaben. In den Klassen kann das Helfersystem eingeführt werden. Die Schüler und Schülerinnen erleben, auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein und selbst Hilfe geben zu können.

Außerdem werden z.B. Projektwochen das Lernangebot ergänzen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich somit intensiver, ausdauernder und aktiver mit den Inhalten auseinander. Auch hierbei werden Differenzierungsmöglichkeiten angeboten: Dabei können die Schülerinnen und Schüler aus einem Materialpool Aufgaben mit verschiedenen Anspruchsniveaus auswählen.

Zwischen den Jahrgängen können Paten- bzw. Partnerschaften eingeführt werden, sodass Rituale und Regeln auch durch Schüler weitergegeben werden können.

## 2.5 Beteiligung und Rückmeldekultur

Damit ein gemeinsames Lernen aller Kinder unter Berücksichtigung der heterogenen Lernvoraussetzungen möglich wird, müssen alle an einer Gemeinschaftsschule beteiligten Personengruppen einbezogen werden. Zur Beteiligung gehört Information. Aus diesem Grund erhalten die Eltern über das Schuljahr verteilt regelmäßig Elterninformationsschreiben, die über die Schulelternvertreter auf digitalem Weg verteilt werden. Die Schulhomepage enthält wichtige Termine und weist auf diese hin. Mindestens einmal im Schuljahr gibt es einen Elternsprechtag.

## 2.6 Förderung

Die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler gehört zu den grundlegenden Zielen unserer Arbeit und findet in den verschiedensten Bereichen statt. Die einzelnen Bausteine sind in unserem Förderkonzept dargestellt. Auf einige Schwerpunkte soll in unserem Gemeinschaftsschulkonzept an dieser Stelle hingewiesen werden.

### 2.6.1 Förderung leistungsschwacher / leistungsstarker Schülerinnen und Schüler

Um einer Vielfalt von Neigungen und Begabungen gerecht zu werden, bedarf es einer Förderung, die auf das individuelle Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler abgestimmt wird. Im Unterrichtsalltag bedeutet dies eine Bereitstellung differenzierter Lern- und Übungsmaterialien, die den Fähigkeiten und dem Lerntempo der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst sind. Ergänzend werden die Lernprozesse durch individuelle Lernpläne gefördert. Alle Schülerinnen und Schüler, die einen Lernplan erhalten, müssen diesen wöchentlich über einen bestimmten Zeitraum führen. Anschließend gibt es ein reflektierendes Gespräch der beteiligten Personen.

#### 2.6.2 Förderung von Legasthenikern

Die persönliche Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern fördert das Problemverständnis und einen offenen Umgang mit der Lernschwäche. Zusätzlich gibt es ausgebildete Pädagogen bei uns an der Schule, die als Ansprechpartner dienen.

#### 2.6.3 Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg hat seit ca. 10 Jahren Inklusionsklassen. In Kooperation mit dem benachbarten Geschwister-Scholl-Förderzentrum in Uetersen geht es in erster Linie darum, dass inklusiv in differenzierter und individualisierter Weise miteinander ohne sozialen Ausschluss gelernt werden kann. Diese Zusammenarbeit verläuft seit Jahren sehr gewissenhaft, intensiv und erfolgreich.

In Inklusionsklassen sollten nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler sein, davon höchstens fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

#### 2.6.4 Integration von lernunwilligen Schülerinnen und Schülern

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht bereit sind, sich in das gemeinsame Lernen angemessen einzubringen und zu integrieren, haben wir uns entschlossen, in enger Zusammenarbeit mit unserem Schulsozialpädagogen, dem Förderzentrum und der ATS in Tornesch ein präventives Konzept zu entwickeln.

Die Zielsetzung des Programms beinhaltet folgende Aspekte:

- Lernbereite Schülerinnen und Schüler können in Zukunft ungehindert ihrem Bedürfnis nach Lernen nachgehen.
- Schülerinnen und Schüler, die Unterrichtsstörungen verursachen, reflektieren z.B. nach den Grundsätzen des „Trainingsraums“ ihr störendes Verhalten (siehe Konzept Trainingsraum)
- Schülerinnen und Schüler, die mehrfach den Unterricht massiv stören, sodass ihr Verhalten ein angemessenes Arbeiten im Klassenverband unmöglich macht, werden zeitnah in Kontakt mit dem Amt für Jugend und Familie oder anderen regionalen Institutionen in Kontakt gebracht. Dies geschieht z. B. im Rahmen von Beratungsgesprächen allein oder mit ihren Eltern und natürlich auf freiwilliger Basis.

### 3. Qualitätssicherung

#### 3.1 Orientierung an Schulabschlüssen

Lehrkräfte gestalten Erziehung und Unterricht im Rahmen der Bildungsstandards und Erziehungsziele, der Lehrpläne und unseres Schulprogramms in eigener pädagogischer Verantwortung, um laut Bestimmung des neuen Schulgesetzes verbesserte Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Allgemeines Ziel ist es, die Zahl der Schulabschlüsse insgesamt zu erhöhen. Dabei möchten wir möglichst viele Schülerinnen und Schüler zum Mittleren Bildungsabschluss führen. Die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit an höhere Bildungsgänge wird durch einen im Jahre 2014 geschlossenen Kooperationsvertrag mit der KGS in Tornesch (Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe) gesichert.

Der Unterricht ist an den Anforderungen der Fachkonferenzen und der Bildungsstandards unterschiedlicher Schulabschlüsse ausgerichtet. Inhalte werden auf verschiedenen Anspruchsniveaus vermittelt. An der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler orientierte Themen ermöglichen anschauliche und handlungsorientierte Zugänge zu grundlegendem Wissen. Auf einer weiteren Ebene werden praktische und theoretische Kenntnisse vertiefend reflektiert und der Transfer auf andere Fachbereiche erprobt. Regelmäßig stattfindende Jahrgangskonferenzen bzw. Fachkonferenzen tragen diesen Zielsetzungen Rechnung. Im Rahmen

dieser Konferenzen werden allgemeine Problematiken des Jahrganges bzw. der einzelnen Klassen genauso besprochen wie die einzusetzenden Unterrichtsmaterialien.

Der Übergang zur gymnasialen Oberstufe, die verschiedenen Abschlüsse und auch die Entlassung der Schülerinnen und Schüler sind durch die Gemeinschaftsschulverordnung geregelt.

### 3.2 Berufliche Orientierung

Besonders ab Klassenstufe 8 werden die Schülerinnen und Schüler intensiv auf verschiedene Aspekte ihrer beruflichen Perspektive vorbereitet. In den Fächern Deutsch und WiPo wird großes Augenmerk auf das Bewerbungstraining und die Erstellung der Bewerbungsunterlagen gelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden bei ihrer beruflichen Zielfindung unterstützt. Sie lernen mit entsprechenden Methoden und Übungen ihre speziellen Stärken kennen und werden darin unterstützt, ihre Kompetenzen zu nutzen und für eine spätere Berufswahl- bzw. Schullaufbahnentscheidung einzubeziehen. Sie erarbeiten die für sie persönlich relevanten Tätigkeitsfelder und erfahren, welche Berufe zu diesen gehören. Das Erkennen des eigenen Potentials und der individuellen Stärken führen zur Steigerung der Motivation für die eigene Weiterentwicklung.

Die konkreten Maßnahmen und Abläufe sind in unserem Berufsorientierungskonzept festgelegt.

## 4. Leistungsbeurteilung

### 4.1 Leistung

Unser Bildungssystem beinhaltet die Beurteilung der Leistung unserer Schülerinnen und Schüler.

### 4.2 Inhalte der Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung bildet die erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Lernsituationen ab. Sie muss deren individuellen Fortschritt beschreiben und aufzeigen, welche Teilziele bereits erreicht und in welchen Bereichen noch Defizite aufzuarbeiten sind. Da wir sie als konstruktives Mittel zur Förderung des Lernprozesses verstehen, wird die Festsetzung neuer kurz- und mittelfristiger Ziele mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, und es wird abgeklärt, welche Hilfen sie zur Realisierung dieser Ziele benötigen.

### 4.3 Gegenstand der Leistungsbeurteilung

Alle von den Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schullebens erbrachten Leistungen sind Gegenstand der Leistungsbeurteilung.

Dies bezieht sich nicht nur auf die verschiedenen im Unterricht angewendeten Arbeitsformen und Arbeitsergebnisse, in denen sich Methoden-, Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz dokumentieren, sondern impliziert ebenso Halb- und Ganzjahresarbeiten, Projekttag und -wochen, Arbeitsgemeinschaften, Schul- und Sportfeste, Teilnahme an Wettbewerben etc.

Differenzierendes Arbeiten erfordert eine entsprechende Leistungsbeurteilung, die sich am Lernenden orientiert und dessen Förderung im Blick hat.

In allen Jahrgangsstufen werden Notenzeugnisse erteilt, die durch ergänzende Rückmeldeverfahren transparenter gemacht werden.

### 4.4 Formen der Leistungsbeurteilung

Eine differenzierte und komplexe Form der Leistungsbewertung darf nicht zu Lasten des Unterrichts und der Unterrichtszeit gehen. Es sind daher Formen der Leistungsbeurteilung zu erstellen, die zugleich ökonomisch, komplex, effektiv und für alle im Unterrichtsprozess mittelbar und unmittelbar Involvierten hilfreich sind.

Hierzu zählen:

- den Bildungsstandards konforme Beurteilungen von schriftlichen Leistungen und der unterrichtlichen Mitarbeit, die das individuelle Leistungsniveau der einzelnen Schülerinnen und Schüler erfassen,
- Tests und Klassenarbeiten,
- Lernpläne;
- pädagogische Konferenzen in allen Klassenstufen;
- besondere Würdigung herausragender Leistungen,
- Zeugnisse.

#### 4.5 Differenzierung und Transparenz

Während früher die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers im Vergleich zu den anderen Schülerinnen und Schülern der Klasse oder im Vergleich zu der gesamten Klassenstufe beurteilt wurden, wird nun der individuelle Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler gewürdigt. Um dies zu ermöglichen, werden Themen so konzipiert, dass der/die einzelne Schüler/in Aufgaben entsprechend seines/ihrer Leistungsniveaus bearbeiten kann.

In Tests, Klassenarbeiten und im Unterricht werden Lernaufgaben unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades angeboten. Durch z. B. vorher aufgelistete Punkteverteilung oder Zuordnung der Aufgaben zu verschiedenen Notenbereichen erfolgt ein erster Schritt in Richtung Transparenz der Leistungsbeurteilung und Differenzierung von Leistungen innerhalb einer Klasse. Jede Schülerin/jeder Schüler wählt den für sich geeigneten Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und legt dadurch gleichzeitig einen Beurteilungsrahmen für sich fest. Dieses Konzept der Aufgabengestaltung macht das Leistungsniveau sowie die Beurteilung auch gegenüber Eltern, Kollegen und Mitschülern transparent. Für die Lehrkräfte wird eine höhere Transparenz und Konformität der Leistungsbeurteilung u.a. dadurch erreicht, dass sich die Fachlehrer einer Klassenstufe in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Lerninhalte, der Aufgaben und des Lernniveaus abstimmen.

#### 5. Ganztagskonzept

Veränderte gesellschaftliche Strukturen haben auch das Zusammenleben von Familien beeinflusst. Die zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile und auch ein hoher Anteil von Alleinerziehenden ziehen ein Verlangen nach einer Erweiterung des schulischen Angebots nach sich.

Damit erhält die Schule eine weitere pädagogische Rolle: Sie wird zu einem ganztägig geöffneten Haus des gemeinsamen Lernens und Zusammenlebens, zu einem neuen Begegnungsfeld von Schülern, Lehrern und Eltern, sie wird zu der „Schulfamilie“.

Schule beschränkt sich nicht mehr auf den Unterricht am Vormittag, sondern unterbreitet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, an einem Mittagessen teilzunehmen und zwischen verschiedenen Kursen und Projekten am Nachmittag zu wählen, sowie an der betreuten Lernzeit teilzunehmen. Diese Ganztagsangebote tragen dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen ihren Nachmittag aktiv und sinnvoll gestalten.

Das Zusammensein in jahrgangs- bzw. klassenübergreifenden Gruppen führt zu vielfältigeren sozialen Erfahrungen und bietet Möglichkeiten, soziale Verhaltensweisen außerhalb des Unterrichts zu üben und anzuwenden. Dieses führt zu einer Weiterentwicklung der Persönlichkeit und die Schülerinnen und Schüler erweitern durch den Umgang miteinander ihre Sozialkompetenz. Kontakte können in entspannter Atmosphäre aufgebaut und gepflegt werden. Die Angebote fördern die Kommunikation und können somit konfliktmindernd

wirken. Schülerinnen und Schüler aus schwierigen sozialen Verhältnissen und aus Migrantenfamilien werden erfolgreich gefördert und gezielt integriert.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern konzentriert das vielfältige Angebot der verschiedenen Gemeinden des Schuleinzugsgebiets, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung werden so in einem ländlichen Raum mit geringer öffentlicher Verkehrsinfrastruktur für die Schülerinnen und Schüler aus den insgesamt 15 Heimatorten erreichbar.

Die Einbeziehung externer Fachleute ermöglicht mehr Begegnungen mit der außerschulischen Realität.

## 6. Programmatische Weiterentwicklung

### **Schulkonferenz vom 13.06.2019:**

In den neuen fünften Klassen wird es für jedes Hauptfach jeweils eine „Eigenlernzeit“ geben, die dann zusammengefasst in der Woche drei Stunden ergibt. In der Zeit sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Lernen selbst organisieren (SOL).

### **Schulkonferenz 04.06.2020:**

Synchronisierung der pädagogischen Ausrichtung/Arbeit der Schule mit dem Schulneubau

Die pädagogische Arbeit der Schule und der Schulneubau stehen in einem direkten Zusammenhang. Um den Neubau weiter planen zu können, ist eine Abstimmung über die pädagogische Arbeit der Schule notwendig. Hierfür gab es im Dezember 2019 eine Abstimmung in der Lehrerschaft über die pädagogische Weiterentwicklung der Schule, die unten als Auszug niedergeschrieben steht. Das Kollegium hat sich mit einer großen Mehrheit für diesen Weg ausgesprochen.

Die Schulkonferenz **beschließt** die pädagogische Weiterentwicklung der Schule, wie unten beschrieben.

#### ***Pädagogische Ausrichtung in Bezug auf den Schulneubau***

*Ausgehend von der Prämisse, dass die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung für den Lernprozess zunehmend von den Schülerinnen und Schülern übernommen werden soll, sind folgende Organisationsformen und Voraussetzungen notwendig:*

#### ***Lernhaus***

*Ein Lernhaus ist eine Organisationseinheit mit bis zu 75 Schülerinnen und Schülern und einem entsprechenden multiprofessionellen pädagogischen Personal. Bei der beschlossenen Vierzügigkeit für den Neubau bedeutet dies, dass es vier Einheiten für die Jahrgänge 5-7 und vier Einheiten für die Jahrgänge 8-10 gibt. Jede Lernebene hat neben einer gemeinsamen Freifläche Input- und Gruppenräume.*

*Die Aufteilung und Anzahl der Fachräume sind davon weitestgehend unberührt.*

#### ***Organisationsform und Lernhausteam***

- *Die Lerngruppen der Jahrgänge 5 bis 7 und 8 bis 10 sind jeweils auf einer Ebene zusammengefasst.  
→ Jahrgangsübergreifendes Lernen soll dadurch ermöglicht werden.  
→ Es kann Unterricht im Jahrgangsverband stattfinden.*
- *Eine jahrgangsübergreifende Kooperation soll möglich sein und kann von einem Lernhausteam erprobt werden.*
- *Jede Lernebene hat eine Freifläche, auf der für jedes Kind ein Arbeitsplatz geschaffen werden kann. Die Gestaltung wird in den Lernhausteams erarbeitet.*

*Jede Lehrkraft arbeitet pädagogisch mit einer festen Gruppe von Schülern und ist in einem festen Lernhaus zugeordnet.*

### Schulkonferenz 20.05.2021:

SL Avé-Lallemant informiert über die Erhöhung der Eigenlernzeit zum kommenden Schuljahr.

Antrag zum digitalen Arbeiten an der Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg:

1. Ab dem Schuljahr 2021/22 soll verbindlich ein Lernmanagementsystem (kurz: LMS) an der Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg eingesetzt werden. Das LMS stellt
  - o einen Kalender zur Planung des Schulalltages,
  - o eine Chatfunktion für die Kommunikation zwischen Schüler\*innen, Lehrkräften und Eltern und
  - o eine Ablage für Informationen und Lernmaterial zur Verfügung.
2. Jede/r Lernende benötigt für die Nutzung des LMS ein geeignetes digitales Endgerät. Dieses Endgerät wird in der Schule und zuhause genutzt. Das Gerät ist vom Nutzer/von der Nutzerin bereitzustellen. Ein Versicherungsschutz wird derzeit vom kommunalen Schadensausgleich nicht angeboten.
3. Der Nutzungsordnung für das LMS und das schulische WLAN ist vor der Nutzung zuzustimmen.

### Schulkonferenz 23.09.2021:

1. Die Schulkonferenz beschließt auf der Grundlage des Schulgesetzes §63 (1) Satz 11 die **Schulordnung**. (siehe Anlage 1)
2. Die Schulkonferenz beschließt auf der Grundlage des Schulgesetzes §63 (1) Satz 1 das **Graduierungskonzept**. (siehe Anlage 2)
3. Die Schulkonferenz beschließt auf der Grundlage des Schulgesetzes §63 (1) Satz 4 und §4a die Einbindung **digitaler Lehr- und Lernmittel** in den Unterricht. Die digitalen Lehr- und Lernmittel können ein Schulbuch ablösen, aber auch ergänzen.
4. Die Schulkonferenz beschließt auf der Grundlage des Schulgesetzes §63 (1) Satz 1 und §4 (4) Satz 2 die **Weiterentwicklung der unterrichtlichen Arbeit**. Diese Weiterentwicklung beinhaltet
  - die tägliche **Eigenlernzeit** (ELZ) von 90 Minuten. Inhaltlich setzt sich diese aus den Stundenkontingenten der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Weltkunde, Naturwissenschaften und WPU zusammen und dient als Übungs- und Vertiefungszeit für den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.
  - die Nutzung des **Lernplaners**/Logbuch zur Planung und Dokumentation der Lerninhalte,
  - die regelmäßigen protokollierten **Lernentwicklungsgespräche** zwischen einem Schüler / einer Schülerin und einer Lehrkraft und
  - die Nutzung des **Portfolios** als Sammlung von Lernentwicklungsschritten und Leistungsnachweisen.

Die Weiterentwicklung wird durch regelmäßige Treffen einer gewählten Arbeitsgruppe, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften begleitet. Die Gruppe stellt ggf. einen Antrag zur Anpassung des Beschlusses auf der nächsten Schulkonferenz.

## Konzept der Eigenlernzeit an der Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg (Stand 05/2022)

### Warum gibt es die Eigenlernzeit?

Im pädagogischen Konzept der Schule aus dem Jahr 2015 ist ausgeführt, dass Lernen als ein individueller Prozess ist und dass die Schule dafür einen Rahmen geben muss. Dieser Rahmen wurde 2019 durch die Einführung der Eigenlernzeit ergänzt.

Schülerinnen und Schüler lernen Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen und gestalten ihre eigene Lernbiografie. Dies geschieht in einem verbindlichen Rahmen.

Die Erfahrungen mit Lernen im Homeschooling während der Pandemie haben gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler den Freiraum zum eigenverantwortlichen und selbstorganisierten Lernen für sich effektiv nutzen konnten, aber auch, dass der schulische Rahmen, die Verbindlichkeit, die schnelle Rückmeldung durch eine Lehrkraft für einige Schülerinnen und Schüler gefehlt hat.

Durch diese Erkenntnis wurde die Eigenlernzeit weiterentwickelt.

### **Woher kommen die Stunden für die Eigenlernzeit?**

Ab dem Schuljahr 2021/22 hat die Eigenlernzeit 10 Stunden pro Schulwoche.

In den Jahrgängen 5 bis 7 fließen jeweils zwei Stunden aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Weltkunde und Naturwissenschaften zeitlich und inhaltlich in die Eigenlernzeit ein.

Aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Wahlpflichtunterricht und weitere Fächer stellen Stunden für die Eigenlernzeit in den Jahrgängen 8 bis 10 zur Verfügung.

Für jedes Schuljahr wird neu festgelegt, aus welchen Stundenkontingenten sich die Eigenlernzeit zusammensetzt.

#### *Beschlussvorlage für die Schulkonferenz am 16.06.2022*

*Ab dem Schuljahr 2022/23 hat die Eigenlernzeit 5 Stunden pro Schulwoche.*

*In den Jahrgängen 5 bis 7 fließen jeweils zwei Stunden aus den Fächern Deutsch und Mathe, sowie eine Stunde aus dem Fach Englisch zeitlich und inhaltlich in die Eigenlernzeit ein.*

*In den Jahrgängen 8 bis 10 fließen jeweils zwei Stunden aus den Fächern Deutsch und Englisch, sowie eine Stunde aus dem Fach Mathe zeitlich und inhaltlich in die Eigenlernzeit ein.*

### **Wie wird in der Eigenlernzeit gearbeitet?**

In der Eigenlernzeit haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Arbeitsschwerpunkte selbstständig zu wählen. Arbeitsschwerpunkte können die Vertiefung eines Lerninhaltes, das Erarbeiten eines neuen Lernstoffes, aber auch das Aufarbeiten eines Lernstoffes sein.

Die Struktur für die Eigenlernzeit gibt ein Kreislauf der Instrumente vor (vgl. dazu [Womit wir lernen Tools Elemente Resultate | Institut Beatenberg](#)). Die Instrumente werden im Folgenden durch das Institut Beatenberg erläutert.

**Kompetenzraster (und die dahinterliegenden Checklisten) beschreiben, was man können könnte. Mit dieser Bezugsnorm werden Situation und Leistungen der Lernenden in Beziehung gebracht.**

Auf diese Weise entwickelt sich ein differenziertes individuelles Kompetenzprofil. Es zeigt nicht nur den jeweils aktuellen Leistungsstand, es zeigt auch die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen.

Kompetenzraster geben damit Antwort auf die Fragen „wo stehe ich?“, „was habe ich bis jetzt geschafft“ und „was sind die nächsten Schritte?“ ([https://youtu.be/gtpAk\\_HTCzI](https://youtu.be/gtpAk_HTCzI))

**Lernaufgaben: Lernen bedeutet: aus etwas Fremdem etwas Eigenes machen. Es geht darum, Kompetenzen zu erwerben und kompetent handeln zu können – über den nächsten Augenblick hinaus. Lernen ist also nicht ein Prozess des Speicherns, Lernen ist ein Prozess des Konstruierens: selber etwas erarbeiten, hervorbringen, gestalten, generieren, die Dinge in ihren Zusammenhängen verstehen. Verarbeitungstiefe heißt ein Stichwort dazu.**

Entscheidend ist vor diesem Hintergrund, was die Lernenden tun. Denn die Menschen lernen, was sie tun. Auf dieser Philosophie sind Lernaufgaben aufgebaut. Sie aktivieren die Lernenden zum Tun. Sie bieten die Möglichkeit, auf eigenen Wegen zu gemeinsamen oder eigenen Zielen zu gelangen. Sie schaffen Optionen für individuelle Zugänge ebenso wie für kooperative Formen des Arbeitens. Und sie sind so konzipiert, dass mit dem Lernen auch das Lernen gelernt wird, das Gewusst-wie.

**Das Layout (heißt „Lernplaner“ an der GEMSmo) versteht sich als multifunktionales Werkzeug. Es dient den Lernenden auf der einen Seite zur Planung ihrer Arbeit. Gleichzeitig leistet es wichtige Dienste bei der Reflexion (z.B. wöchentliche Erfolgsbilanz) und bei der Kommunikation (z.B. Elterninformation).**

Neben vielen Informationen wie Strukturplan, Jahresplan usw. sind die Layouts integraler Bestandteil der Agenden der Lernenden. Layout kann übersetzt werden als „Grundriss“. Und genau darum geht es: einen Grundriss dessen zu zeichnen, was in der vergangenen Etappe geschehen ist.

Aber auch, wie es zu geschehen ist. Und warum. Eine persönliche und handlungsorientierte Auslegeordnung ist also das Layout, das Reflexion, Erfolgsbilanz und Feedback einschließt. Das heißt: Das Layout ist ein schriftliches Kommunikationsinstrument. Zwischen Coaches und Lernenden. Zwischen der Schule und den Eltern. Beziehungsgestaltung beschränkt sich nicht nur auf direkte Gespräche oder Telefonate. Das kann und soll auch in schriftlicher Form geschehen. In überblickbaren Zeiträumen. Dies wird verstärkt, da im Layout auch wöchentlich alle schriftlichen Feedbacks, die die Lernenden mit Ihren Lernnachweisen von den Fachcoaches erhalten gesammelt werden. Und nicht zuletzt ist das Layout auch ein Instrument um jeweils immer zum Ende einer Woche einen Blick auf die nächste zu werfen und damit eine Brücke zu schlagen.

**Das Portfolio dient einerseits als Gefäß für die Dokumentation der Lernnachweise. Alle relevanten Arbeiten werden gesammelt, denn sie enthalten meist wichtige weiterführende Informationen. Dieser „Vorzeigeordner“ enthält auch weitere Dokumente (z.B. Zertifikate), die ihn zu einer Art Erfolgsgeschichte des Lernens machen.**

Vereinbarte Regeln für die ELZ hängen sichtbar im Klassenraum.

### **Wer ist wofür verantwortlich?**

Lernende:

- Planung mit Lernplaner
- Lernplaner den Eltern vorlegen und unterschreiben lassen
- vollständiges Arbeitsmaterial (einsatzbereiter Rechner, Lernplaner, ...)
- tägliches Einchecken bei its-learning

Lehrende:

- Ansprechpartner (aktiver Lernbegleiter) während der Eigenlernzeit
- sorgt für Regeleinhaltung
- wöchentliche Kontrolle des Lernplaners (Jg. 5-7)

Eltern:

- Unterstützung der Lernenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten

### **Evaluation des pädagogischen Konzeptes hinsichtlich der Weiterentwicklung**

Durchführung von Umfragen mit LeOniE.SH findet in den zuständigen Gremien statt.  
Bewerbung für Schulfeedback.SH (angedacht 2022/23)

# Graduierungskonzept

der Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg

## **Ablauf der Graduierung**

Alle sind zu Beginn Neustarter.

Um die nächste Stufe zu erreichen, bewirbt sich der Schüler oder die Schülerin während des Lernentwicklungsgesprächs. Stimmt die Klassenlehrkraft der Bewerbung zu, benötigt der Bewerber oder die Bewerberin noch zwei weitere Unterschriften von Lehrkräften aus der Eigenlernzeit. Stimmen alle zu, beginnt die Ausbildung. Dies bedeutet, dass der Schüler oder die Schülerin im Verlauf der nächsten drei Wochen ganz besonders auf die Einhaltung seiner/ihrer Pflichten hin beobachtet wird. Während dieser Zeit gelten für ihn/sie die Rechte und Pflichten des angestrebten Status. Erreicht der Schüler oder die Schülerin innerhalb der drei Wochen mehr als drei Mal ein Ausbildungsziel nicht, wird die Ausbildung abgebrochen. Die nächste Bewerbung darf frühestens nach zwei Wochen im Rahmen des Lernentwicklungsgesprächs erfolgen. Andernfalls hat der Schüler oder die Schülerin den neuen Lernstatus erreicht.

## **Ablauf der Degradierung**

Erfüllt ein Schüler oder eine Schülerin die Anforderung an seine/ihren Lernstatus nicht, kann dieser aberkannt werden. Selbstverständlich kann es auch Gründe für eine Degradierung geben, die nicht auf dem Ausbildungsvertrag, bzw. in den Pflichten des jeweiligen Status vermerkt sind. Eine Degradierung kann nur von der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung ausgesprochen werden. Die Degradierung muss nicht angekündigt werden und kann/sollte unmittelbar nach dem jeweiligen Verstoß erfolgen.

Bei kleineren Verstößen (z.B. Störung der Arbeitsruhe, vergessenes Material und Verspätung) kann eine Verwarnung ausgesprochen werden. Diese Verwarnung verliert nach vier Wochen ihre Gültigkeit. Bei einem dritten Verstoß innerhalb dieser vier Wochen ist eine Degradierung durchzuführen. Ist der Verstoß schwerwiegender, ist die Degradierung ohne Verwarnung durchzuführen.

Die Eltern sollten auf die Änderung des Status hingewiesen werden.

**Ausbildungszeitraum um die nächste Stufe zu erreichen:**

	Starter	Macher	Könnner	Profi Erreichbar ab der Klassenstufe 9
<b>Rechte</b>	Ich lerne am Platz im Klassenraum.	Ich darf im Stillarbeitsraum des Jahrgangs lernen.	Ich darf an allen vereinbarten Lernorten lernen.	Ich darf an allen vereinbarten Lernorten lernen. Ich darf Lerngruppen leiten.
<b>Pflichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Ich halte mich an die Schulordnung.</li> <li>➔ Ich halte mich an Absprachen mit den Lehrkräften.</li> <li>➔ Ich bearbeite die Lernaufgaben und dokumentiere dies im Lernplaner.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Ich halte mich an die Schulordnung.</li> <li>➔ Ich halte mich an Absprachen mit den Lehrkräften.</li> <li>➔ Ich bearbeite die Lernaufgaben <b>überwiegend selbstständig</b> sowie <b>fristgerecht</b> und dokumentiere dies im Lernplaner.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Ich halte mich an die Schulordnung.</li> <li>➔ Ich halte mich an Absprachen mit den Lehrkräften.</li> <li>➔ Ich bearbeite die Lernaufgaben <b>selbstständig</b> sowie <b>stets fristgerecht</b> und dokumentiere dies im Lernplaner.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Ich halte mich an die Schulordnung.</li> <li>➔ Ich halte mich an Absprachen mit den Lehrkräften.</li> <li>➔ Ich <b>plane</b> und dokumentiere den Lernprozess selbstständig.</li> </ul>

Stand September 2021